

Gut zu wissen –

FAQs der externen Projektförderung der Rosa-Luxemburg-Stiftung

Allgemeines

Formelles

Finanzielles

Verfahrenstechnisches

Grundsätzliches

Inhaltliches

Allgemeines

Was kann gefördert werden? Konkrete Einzelprojekte politischer Bildung in unterschiedlichen Formaten (Veranstaltungen, Workshops, Podcasts, etc.), die als öffentliche Bildungsangebote in Deutschland realisiert werden.

Können Vorhaben wissenschaftlicher, kulturell-künstlerischer oder sozialer Einrichtungen finanziell unterstützt werden, die nicht unmittelbar Zwecke der politischen Bildung verfolgen? Nein, solche Projekte sind nicht durch den Auftrag der Rosa-Luxemburg-Stiftung abgedeckt.

Werden Aktivitäten von Gliederungen und Strukturen der Partei DIE LINKE gefördert? Nein, finanzielle Zusammenarbeit mit der nahestehenden Partei ist den parteinahen Stiftungen nicht gestattet.

Ist eine Studienförderung außerhalb von Stipendien des Studienwerks der Rosa-Luxemburg-Stiftung für Studierende und Promovierende im Rahmen der externen Projektförderung möglich? Nein, das ist leider nicht möglich.

Gut zu wissen –

FAQs der externen Projektförderung der Rosa-Luxemburg-Stiftung

Kann eine Förderung für eine Teilnahme an Bildungsreisen und Kongressen im In- und Ausland beantragt werden? Nein. In der externen Projektförderung müssen immer Projektvorhaben unterstützt werden. Die Teilnahme an Kongressen oder Tagungen gehört nicht dazu.

Kann die Unterstützung von Klassenfahrten oder Gedenkstättenfahrten beantragt werden? Nein, das ist leider nicht möglich

Werden Aktivitäten politischer Bildung, Austauschprojekte und Freiwilligendienst im Ausland durch die externe Projektförderung finanziell unterstützt? Nein, die externe Projektförderung kann im Ausland nicht tätig werden und keine Einzelpersonen finanziell unterstützen.

Kann ich Gelder für interne Weiterbildungen oder Schulungen beantragen? Nein. Es können nur konkrete Einzelprojekte politischer Bildung gefördert werden, die öffentlich zugänglich sein müssen.

Können Postproduktionskosten von Dokumentarfilme gefördert werden? Nur in seltenen Ausnahmefällen, wenn sie in der politischen Bildung eingesetzt werden – z.B. Erklär-Filme.

Können Recherchereisen finanziert werden? Nein, solche Förderungen wären nicht durch den Auftrag der externen Projektförderung abgedeckt.

Können Zuschüsse für Publikationen beantragt werden? Die externe Projektförderung kann keine Förderung von wissenschaftlichen Abschlussarbeiten ermöglichen wie Bachelor, – Masterarbeiten, Dissertationen etc. Ebenso werden keine Druckkostenzuschüsse an Verlage vergeben.

Sind die Antragsfristen verbindlich? Ja! Außerhalb der Antragsfristen können mit Rücksicht auf die Arbeitskapazitäten und Arbeitsabläufe keine Anträge auf Projektförderung angenommen werden.

Gut zu wissen –

FAQs der externen Projektförderung der Rosa-Luxemburg-Stiftung

Kann ich einen Antrag für ein Projekt einreichen, das bereits begonnen hat? Nein, das Projekt darf bei einer Förderung erst nach dem Abschluss des Fördervertrags beginnen. Ausgenommen davon sind konzeptionelle Planung und vorbereitende Tätigkeiten.

Formelles

Können Einzelpersonen Anträge auf Projektförderung stellen? Nein, es können nur eingetragene steuerbegünstigte Körperschaften einen Antrag stellen.

Welche Körperschaften können einen Antrag stellen? Körperschaften, die gemäß der Abgabenordnung (AO) § 52 AO gemeinnützige, gemäß § 53 AO als mildtätige oder gemäß § 54 AO kirchliche Zwecke verfolgen und dies durch das zuständige Finanzamt anerkannt wurde.

Welche Unterlagen werden benötigt? Satzung oder Gesellschaftsvertrag des Projektträgers, aktueller Auszug aus dem Vereins- bzw. Handelsregister, aktueller Freistellungsbescheid zur Körperschaftssteuer

Wie lange ist mein Freistellungsbescheid gültig? Der Freistellungsbescheid gilt nur für die Jahre, für die er erteilt wurde. Bei der Erteilung von Zuwendungsbestätigungen kann er aber bis zur Erteilung des nächsten Bescheides, längstens aber fünf Jahre, weiterhin als Bezugsgrundlage verwendet werden (§ 63 Abs. 5 AO). Dies gilt natürlich nur, solange die Körperschaft auch weiterhin im Sinne ihrer Satzung tätig ist und nicht gegen die Bestimmungen verstößt, die für die Gewährung der Steuervergünstigung von Bedeutung sind.

Was mache ich, wenn ich mir unsicher bezüglich des Antrags bin oder noch Fragen habe? Es gibt einmal in der Woche telefonische Sprechzeiten, diese werden auf der Homepage bekannt gegeben und aktualisiert. Auch können jederzeit Emails geschrieben werden, diese werden dann zeitnah durch die Kolleg:innen der Projektförderung beantwortet.

Gut zu wissen –

FAQs der externen Projektförderung der Rosa-Luxemburg-Stiftung

Finanzielles

Was ist die minimale Summe an Förderung die ich beantragen kann? 500 €

Kann ich weniger als 500 € beantragen? Nein, da die Mindestfördersumme 500 € beträgt, muss auch mindestens dieser Betrag beantragt werden.

Was ist die maximale finanzielle Höhe an Förderung die ich beantragen kann?
2000€

Kann ich mehr als 2000€ beantragen? Nur im Rahmen einer aktuellen thematisch gebundenen Ausschreibung, nicht im Rahmen der regulären Projektförderung

Was ist eine thematisch gebundene Ausschreibung? Dabei handelt es sich um eine spezielle Förderung zu einem thematischen Schwerpunkt. Diese Förderung wird nur einmal im Jahr ausgeschrieben und über die Webseite bekannt gegeben. Es können bis zu 5000€ für ein Projektvorhaben beantragt werden.

Verfahrenstechnisches

Bekomme ich nach der Antragstellung eine Eingangsbestätigung? Nein, aufgrund der Vielzahl der uns erreichenden Anträge ist das leider nicht möglich.

Wann wird über die Anträge entschieden? In der Regel acht Wochen nach Ende der Antragsfrist.

Wie bekomme ich Bescheid, ob mein Projekt gefördert wird? Nach der Entscheidung werden alle Antragsteller:innen per Mail über eine Förderung oder Ablehnung informiert.

Was passiert, wenn mein Projekt gefördert wird? Die Mitarbeiter:innen setzen sich mit Ihnen in Verbindung und klären die nächsten Schritte persönlich mit Ihnen ab.

Gut zu wissen –

FAQs der externen Projektförderung der Rosa-Luxemburg-Stiftung

Grundsätzliches

Auf welcher Grundlage erhalte ich eine Förderung? Die Grundlage der Förderung ist der Abschluss eines Vertrages zur Projektförderung. Neben der Vereinbarung des Gegenstandes enthält der Vertrag auch Standard-Auflagen zum Hinweis auf die Förderung.

Wo finde ich weitere Hinweise zur Projektdurchführung und Abrechnung?

https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Projekte/Formulare/Handreichung_Projektfoerderung_2023.pdf

Inhaltliches

Zu welchen thematischen Schwerpunkten arbeitet die Rosa-Luxemburg-Stiftung?

<https://www.rosalux.de/themen/aktuelle-schwerpunkte>

- Kampf gegen rechts
- Soziale Infrastrukturen, soziale Rechte und Gerechtigkeit
- Sozial-ökologische Transformation und Klimagerechtigkeit
- Friedenspolitik und geopolitische Herausforderungen

Worauf sollte bei der inhaltlichen Planung zu Veranstaltungen z.B. Podiumsdiskussionen geachtet werden?

Es ist uns besonders wichtig, dass in der Auswahl von Referent:innen auf Geschlechterparität geachtet wird. In allen Diskussionen und Prozessen der Meinungsbildung sollten möglichst verschiedene Perspektiven einbezogen werden. Immer wieder kommt es vor, dass Podien mit Personen mit ähnlichem Diskurshintergrund und wenig geschlechtsdivers besetzt werden. Rein männlich besetzte Podien werden von uns nicht gefördert.